

## SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

**Ausgabedatum** 04-Mai-2015

**Überarbeitet am:** 29-Mai-2018

**Revisionsnummer:** 3

### Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

<b>Produktbezeichnung</b>	<b>COLOR SAMPLES - BASE 3</b>
<b>Produktcode</b>	<b>1273X</b>
<b>Alternative Produktcode</b>	1273X
<b>Produktklasse</b>	FARBE AUF WASSERBASIS
<b>Farbe</b>	Alle
<b>Empfohlene Verwendung</b>	Farbe
<b>Verwendungsbeschränkungen</b>	Es liegen keine Informationen vor

**Hersteller**  
Benjamin Moore & Co.  
101 Paragon Drive  
Montvale, NJ 07645  
Telefon: 1-866-708-9180  
www.benjaminmoore.com

**Alleinvertreter**  
ITS Testing Services (UK) Ltd.  
Bainbridge House  
86-90 London Road  
Manchester  
United Kingdom  
M1 2PW  
e-mail: ies01.reach@intertek.com

**Notrufnummer**  
CHEMTREC:  
+1-703-527-3887 (INTERNATIONAL)  
1-800-424-9300 (NORDAMERIKA)

### Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

*Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.  
1272/2008*

Kein gefährlicher Stoff und kein gefährliches Gemisch gemäß dem Globalen Harmonisierten System (GHS)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### **Produktidentifikator**

Kein gefährlicher Stoff und kein gefährliches Gemisch gemäß dem Globalen Harmonisierten System (GHS)

##### **Signalwort**

Keine

EUH208 - Enthält ( 1,2-Benzisothiazolin-3-one ). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Allgemeine Gefahren** Es liegen keine Informationen vor

## **Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

### 3.1 Stoffe

### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	EINECS- / ELINCS-Nr.	CAS-Nr.	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierun gsnummer
Limestone	215-279-6	1317-65-3	>=15 - <20		Nicht verfügbar
Titanium dioxide	236-675-5	13463-67-7	>=1 - <5		01-2119489379-17-01 68
Propylene glycol	200-338-0	57-55-6	>=1 - <5		Nicht verfügbar
1,2-Benzisothiazolin-3-one	220-120-9	2634-33-5	>=0.01 - < 0.05	Acute Tox. 4 (H302) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) Aquatic Acute 1 (H400)	Nicht verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## **Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Allgemeine Empfehlung**

Keine Gefährdungen, die spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern.

##### **Augenkontakt**

Augen mindestens 15 Minuten lang gründlich mit viel Wasser abspülen und Arzt aufsuchen.

##### **Hautkontakt**

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

##### **Einatmen**

An die frische Luft bringen. Wenn die Symptome andauern, Arzt aufsuchen.

##### **Verschlucken**

Mund mit Wasser ausspülen und anschließend viel Wasser trinken. Falls erforderlich, Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### **Wichtigste Symptome und Wirkungen**

Kann allergische Hautreaktion verursachen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

## Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Chemical

Geschlossene Behälter können bersten, wenn sie Feuer oder starker Hitze ausgesetzt werden.

Empfindlichkeit gegenüber Statischer Entladung

Nein

Empfindlichkeit gegenüber Mechanischen Einwirkungen

Nein

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

## Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sonstige Angaben

Alle relevanten lokalen und internationalen Vorschriften beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Dämpfe nicht in Kanalisation, Belüftungssysteme und geschlossene Räume gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung

Mit inertem Material aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter geben.

Verfahren zur Reinigung

Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12.

## Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen, Spritznebel und Schleifstaub. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

#### Hygienemaßnahmen

Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung

Behälter fest geschlossen halten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Besondere Verwendungszwecke

Architektonische Anstriche. Gemäß Beschreibung auftragen. Besondere Hinweise siehe Produktetikett / Literatur.

#### Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Nicht zutreffend.

## Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Belgien	Bulgarien	Zypern	Griechenland
Limestone 1317-65-3		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup> STEL: 12 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 1.0 fiber/cm <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Titanium dioxide 13463-67-7		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup> STEL: 12 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10.0 mg/m <sup>3</sup> TWA: 1.0 mg/m <sup>3</sup>		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>
Propylene glycol 57-55-6		TWA: 150 ppm TWA: 474 mg/m <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> STEL: 450 ppm STEL: 1422 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup>				

Component	Irland	Lettland	Litauen	Polen	Rumänien	Spanien
Limestone 1317-65-3 ( 19.5653 )	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup> STEL: 12 mg/m <sup>3</sup>				TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	
Titanium dioxide 13463-67-7 ( 3.48748 )	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> TWA: 4 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup> STEL: 12 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 5 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10.0 mg/m <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>
Propylene glycol 57-55-6 ( 2.1196 )	TWA: 150 ppm TWA: 470 mg/m <sup>3</sup> TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> STEL: 450 ppm	TWA: 7 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 7 mg/m <sup>3</sup>			

	STEL: 1410 mg/m <sup>3</sup> STEL: 30 mg/m <sup>3</sup>					
--	--	--	--	--	--	--

Component	Italien	Frankreich	Niederlande	Deutschland	Schweden	Ungarn	Island
Limestone 1317-65-3 ( 19.5653 )						TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	
Titanium dioxide 13463-67-7 ( 3.48748 )		TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>			TLV: 5 mg/m <sup>3</sup>		6 mg/m <sup>3</sup> TWA

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

##### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz.

##### Hautschutz

Leichte Schutzkleidung.

##### Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

##### Hygienemaßnahmen

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch gründlich waschen.

## Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Flüssigkeit

#### Geruch

wenig oder kein Geruch

#### Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

#### Eigenschaft

#### Werte

#### Bemerkungen/ Methode

Dichte (g/L)

1198 - 1234

Keine bekannt

Relative Dichte

1.19 - 1.24

pH-Wert

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Viskosität (cps)

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Löslichkeit(en)

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Wasserlöslichkeit

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Verdampfungsrate

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Dampfdruck @20 °C (kPa)

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Dampfdichte

Es liegen keine Informationen vor

Keine bekannt

Gew. % Feststoffe

40 - 50

Keine bekannt

Vol. % Feststoffe

30 - 40

Keine bekannt

Gew. % flüchtige Stoffe

50 - 60

Keine bekannt

Vol. % flüchtige Stoffe

60 - 70

Keine bekannt

Siedepunkt (°C)

100

Keine bekannt

Gefrierpunkt (°C)	0	Keine bekannt
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend	Keine bekannt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Selbstzündungstemperatur (°C)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt
Oxidierende Eigenschaften	Es liegen keine Informationen vor	Keine bekannt

## Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend.

### 10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Anwendungsbedingungen keine.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keinem Frost aussetzen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine besonders zu erwähnende Stoffe.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Anwendungsbedingungen keine.

## Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABENT

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produktinformationen

Einatmen	Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden.
Augenkontakt	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Hautkontakt	Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen und / oder Dermatitis verursachen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Verschlucken	Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

**Akute Toxizität****Angaben zu den Bestandteilen**

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Titanium dioxide 13463-67-7	> 10000 mg/kg ( Rat )		
Propylene glycol 57-55-6	= 20 g/kg ( Rat )	= 20800 mg/kg ( Rabbit )	
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	= 1020 mg/kg ( Rat )		

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Es liegen keine Informationen vor.

**Eye damage/irritation**

Es liegen keine Informationen vor.

**Sensibilisierung**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen.

**Erbgutschädigende Wirkung**

Es liegen keine Informationen vor.

**Karzinogene Wirkung**

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung)
Titanium dioxide 13463-67-7		2B - Possible Human Carcinogen

• Obwohl die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) Titandioxid als möglicherweise krebserregend für den Menschen (2B) klassifiziert hat, kommt sie zu folgendem Schluss: „Man geht davon aus, dass in Produkten bei denen Titandioxid in anderen Stoffen gebunden ist, wie beispielsweise in Farbe, keine signifikante Titandioxid-Exposition auftritt.“

**Legende**

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

**Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

**Auswirkungen auf die Entwicklung**

Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - einmaliger Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

**STOT - wiederholter Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

**Neurologische Auswirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Auswirkungen auf Zielorgan**

Es liegen keine Informationen vor.

**Symptome**

Es liegen keine Informationen vor.

**Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

## Abschnitt 12: UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Die Umweltverträglichkeit des Produkts ist nicht umfassend untersucht

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krebstiere
Propylene glycol 57-55-6		LC50 41 - 47 mL/L Oncorhynchus mykiss (96 h) LC50 = 710 mg/L Pimephales promelas (96 h) LC50 = 51600 mg/L Oncorhynchus mykiss (96 h) LC50 = 51400 mg/L Pimephales promelas (96 h)	EC50 > 1000 mg/L (48 h) EC50 > 10000 mg/L (24 h)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation**

Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	1.3

### 12.4. Mobilität im Boden

**Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**Beweglichkeit in Umweltmedien**

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

**Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor

## Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

**Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten** Gemäß den EG-Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen.

**Kontaminierte Verpackung** Leere Behälter sind der örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Entsorgung zuzuführen.

**EAK Abfallentsorgung Nr** Es liegen keine Informationen vor

**Sonstige Angaben** Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

<u>IMDG</u>	Nicht reguliert
<u>RID</u>	Nicht reguliert
<u>ADR</u>	Nicht reguliert
<u>ADN</u>	Nicht reguliert
<u>IATA</u>	Nicht reguliert

## Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Propylene glycol 57-55-6	RG 84
1,2-Benzisothiazolin-3-one 2634-33-5	RG 65

#### Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

#### Internationale Bestandsverzeichnisse

<b>AICS</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>DSL : Kanada</b>	Ja - Alle Komponenten sind aufgeführt bzw. befreit.
<b>EINECS : Europäische Union</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>ENCS</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>IECSC</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>KECL</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>PICCS</b>	Nein - Nicht alle Komponenten sind aufgeführt.
<b>TSCA: USA</b>	Ja - Alle Komponenten sind aufgeführt bzw. befreit.

#### Legende

**AICS** - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)  
**DSL/NDSL** - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind  
**IECSC** - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)  
**EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe )/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe )  
**ENCS** - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)  
**KECL** - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)  
**PICCS** - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)  
**TSCA** - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung****Stoffsicherheitsbericht**

Es liegen keine Informationen vor

**Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN****Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird**

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

**Einstufungsverfahren:**

Expertenurteil und Beweiskrftermittlung

**Fachliteratur und Datenquellen**

Daten aus internen und externen Quellen

**Hergestellt durch**Product Stewardship Abteilung  
Benjamin Moore & Co.  
101 Paragon Drive  
Montvale, NJ 07645  
800-225-5554**Ausgabedatum**

04-Mai-2015

**Überarbeitet am:**

29-Mai-2018

**Revisionsübersicht**

Wechseln Sie in Format

**Haftungsschluss**

Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen präsentiert und gelten als das oben genannte Datum des Inkrafttretens. Diese Informationen werden ohne jegliche Gewährleistung zur Verfügung gestellt. Arbeitgeber sollten diese Informationen nur als Ergebnis der Verwendung dieser Materialien und der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter verwenden. Jegliche Verwendung dieser Daten und Informationen muss durch die geltenden Bundes-, Provinz- und lokalen Gesetze und Vorschriften festgelegt werden.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**